

ANREGUNGEN UND KRITIK

Um unsere Arbeit verbessern zu können sind wir dankbar für Ihre Anregungen, Wünsche oder auch Beschwerden. Bitte wenden Sie sich telefonisch an eine unserer Einrichtungen oder mailen Sie uns an info@neustart.at. Danke!

WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Wenn Sie konkrete Hilfe benötigen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEUSTART**:
www.neustart.at/beratungsstelle

Verein **NEUSTART** im Auftrag
des Bundesministeriums für Inneres

 Bundesministerium
Inneres

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Foto: Adobe Stock | September 2021



NEUSTART

Leben ohne Kriminalität.
Wir helfen.



**BERATUNGSSTELLE
FÜR GEWALTPRÄVENTION**
Wir helfen weiter.

HÄUSLICHE GEWALT IST KEINE PRIVATSACHE

Egal, welche Form von Gewalt (körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt): Gewalt muss gestoppt werden!

Das müssen Sie jetzt tun:

... Sie sind verpflichtet, sich binnen fünf Tagen nach der Anordnung des Betretungs- und Annäherungsverbots in der Beratungsstelle für Gewaltprävention in Ihrem Bundesland zu melden, um einen ersten persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Wählen Sie die Telefonnummer ihres Bundeslandes und nehmen Sie Kontakt auf:

Burgenland	02742 774 75-2600
Niederösterreich	02742 774 75-2600
Oberösterreich	0732 749 56-4646
Steiermark	0316 82 02 34
Wien	01 218 32 55-106

- ... Das erste persönliche Treffen muss dann spätestens innerhalb von 14 Tagen stattgefunden haben.
- ... Für die weiteren verpflichtenden Beratungen (insgesamt sechs Stunden innerhalb von sechs Wochen) ist Ihre aktive Teilnahme notwendig.

Bitte beachten Sie:

Das Betretungs- und Annäherungsverbot verbietet Ihnen, sich der gefährdeten Person und ihrer Wohnung bis auf 100 Meter zu nähern.

Egal, wo sich diese Person befindet (Wohnung, Arbeitsplatz, Freizeit ...).

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance für einen Neuanfang

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Beratungsstelle für Gewaltprävention unterstützen Sie dabei, ihre Gewaltproblematik zu bearbeiten und Probleme, die auf Grund des Betretungs- und Annäherungsverbots entstanden sind, zu lösen oder Sie zu weiterführender Hilfe zu vermitteln.

In den Gesprächen arbeiten wir mit Ihnen daran,

- ... die Gewalthandlungen sofort zu beenden
- ... zu erkennen, dass Gewalt niemals erlaubt ist
- ... herauszufinden, welche Anlässe zu Gewalt geführt haben
- ... in Zukunft mit Konflikten gewaltfrei umzugehen
- ... einen Ausweg aus dem Gewaltkreislauf zu finden und einen Neuanfang zu starten
- ... die Wohnsituation zu klären
- ... die akute Stresssituation zu beruhigen und zu bewältigen
- ... den Umgang mit Polizei und Behörden lösungsorientiert zu gestalten

Darüber hinaus erhalten Sie

- ... Informationen über die rechtlichen Folgen Ihrer Handlung (Betretungs- und Annäherungsverbot, Obsorge, Besuchsrecht ...)
- ... Kontakte zu weiteren Beratungseinrichtungen für eine länger unterstützende Betreuung

Die Beratungsstellen für Gewaltprävention arbeiten mit Polizei, Gewaltschutzeinrichtungen, Männerberatungsstellen und Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

- ... **Beginnen Sie das Gespräch.**
- ... **Lassen Sie sich helfen.**
- ... **Starten Sie mit uns Ihren Neuanfang!**